



**ELER Zahlungsantrag**  
für ELER - Fördermaßnahmen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt  
Förderrichtlinie Hecken und Feldgehölze  
(FP 6106)

Zutreffendes bitte  ankreuzen oder ausfüllen!  
Ausfüllhinweise im Merkblatt bei \* beachten!

EU-Betriebsnummer (BNR-ZD, 12stellig)	Posteingangsstempel
Name, Vorname / Betriebsbezeichnung	
Ort	
E-Mail; Telefon-Nr.	
Empfänger (zuständige Behörde)	Anzahl Anlagen
	Eingang im PEB registriert: 500=Zahlungsantrag 514=VWN

<b>Antragstellerstammdaten</b>	Der Stammdatenbogen ist nur einmalig mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER im Kalenderjahr einzureichen.
<input type="checkbox"/>	Der aktuell gültige Stammdatenbogen ist beigelegt.
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir habe/n den aktuell gültigen Stammdatenbogen bereits eingereicht.

<b>Richtlinienbezeichnung</b>	Förderrichtlinien Hecken und Feldgehölze
<b>Förderprogramm</b>	FP 6106
<b>Aktenzeichen</b>	
<b>Kurzbezeichnung des Vorhabens</b>	
<b>Zuwendungsbescheid vom</b>	
<b>bewilligte Zuwendung (Euro)</b>	
<b>Nr. des Zahlungsantrages</b>	
<b>Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ) <sup>1)</sup></b>	

**Ich/Wir beantrage/n die Auszahlung der Zuwendung als**

Teilbetrag für fertiggestellte abrechenbare Teile des Vorhabens,

Schlusszahlungsbetrag, da das Vorhaben vollständig abgeschlossen ist,

auf Grundlage der in der beigelegten Anlage „Rechnungsblatt“ erfassten Rechnungen und der von mir/uns darin als förderfähig gekennzeichneten Ausgaben.

<sup>1)</sup> Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens

Die Anlage „Rechnungsblatt“ wird eingereicht

in Papierform

Anzahl Seiten

in elektronischer Form

Dateiname

**Hinweise:**

Das Rechnungsblatt kann in Papierform oder elektronisch eingereicht werden. Das Formular kann unter [www.elaisa.sachsen-anhalt.de](http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de) (Stichwort „Investitionsförderung ländlicher Raum“ / Stichwort „Formulare/Informationen“/Stichwort „Übersicht zu Antragsdokumenten“ hier „Allgemeines zum Zahlungsantrag für alle Förderprogramme“) abgerufen werden. Erforderlichenfalls stellt das Formular auch Ihre Bewilligungsbehörde zur Verfügung.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Zahlungsantrag im Online-Verfahren über [www.elaisa.sachsen-anhalt.de](http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de) (Stichwort „Investitionsförderung ländlicher Raum“ / Stichwort „Elektronischer Zahlungsantrag“) einzureichen. Bei diesem Verfahren sind der Bewilligungsbehörde ein unterzeichneter Datenträgerbegleitschein und die erforderlichen Anlagen zu übersenden.

**Anlagen**

Rechnungen und Kontoauszüge im Original

Hinweise:

Zuwendungsfähig sind die im Original durch Rechnungen und Zahlungsbelege nachgewiesenen Ausgaben, abzüglich Preisnachlässe (z. B. Rabatte, Skonti, Gutschriften). Rechnungen und andere Belege, die ausschließlich in elektronischer Form übersandt wurden (originär digitale Belege), gelten als Originalbelege, deren lesbar gemachte Reproduktion als Nachweis anerkannt werden können. Die Übereinstimmung der Reproduktionen mit den digitalen Originalen hat der Zuwendungsempfänger auf Verlangen nachzuweisen.

**Zusätzliche Anlagen zum ersten Teilzahlungsantrag**

Nachweis Einhaltung Informations- und Publizitätspflicht

Web-Seite: aktuelles Screenshot (sofern zutreffend)

Belegendes aktuelles Foto bei Plakat oder Erläuterungstafel

Vergabeunterlagen im Original

Auf das „Merkblatt für die Auftragsvergabe“ wird hingewiesen.

a) öffentliche Auftragsvergaben:

Bekanntmachung (Veröffentlichung im e-Vergabe-Portal, sonstiges)

Vergabeunterlagen bestehend aus dem Anschreiben, den Bewerbungsbedingungen, den Vertragsunterlagen

Protokoll über die Angebotsöffnung einschließlich Bieterlisten

Angebote/ Nebenangebote aller Bieter

Formblätter und Eigenerklärungen gemäß LVG LSA und Verordnung Formularwesen<sup>2)</sup>

Dokumentation einschließlich der Prüfung und Wertung der Angebote sowie Vergabevorschlag

Absageschreiben an die unterlegenen Bieter

Auftragserteilung / Vertrag

<sup>2)</sup> Verordnung über die Anwendung des Formularwesens bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge vom 30.04.2013, GVBl. LSA 2013, S. 190

<input type="checkbox"/>	Losweise Auflistung der Vergaben
<input type="checkbox"/>	Bieterfragen und Antworten
<input type="checkbox"/>	Ggf. eingegangene Rügen
<input type="checkbox"/>	Beschluss des zuständigen beschließenden Organs zur Auftragsvergabe/ Entscheidung der zuständigen Stelle über die Auftragsvergabe
<input type="checkbox"/>	Begründung für Abweichung vom Regelverfahren
<input type="checkbox"/>	Vertragsänderungen / Sonderleistungen einschließlich Begründung im Zuge der Ausführungsphase
<input type="checkbox"/>	Erklärung Interessenkonflikte von jedem, der an einer beliebigen Phase des Vergabeverfahrens beteiligt war
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
b) nur bei Einholung von Mindestangeboten/Direktkauf (öffentliche Auftraggeber)	
<input type="checkbox"/>	Aufgabenstellung <sup>3)</sup>
<input type="checkbox"/>	Alle Angebote /Preisvergleich von mindestens 3 Anbietern oder 1 Angebot bei vorgeschaltetem Auswahlverfahren
<input type="checkbox"/>	Bei vorgeschaltetem Auswahlverfahren entsprechende Unterlagen / Nachweise (z.B. Bieterliste/Rotationsliste, Dokumentation des Verfahrens)
<input type="checkbox"/>	Dokumentation einschließlich Vergabevorschlag
<input type="checkbox"/>	Beschluss zur Vergabe/Mitzeichnung <sup>2)</sup>
<input type="checkbox"/>	Absageschreiben an unterlegene Bieter, sofern gesetzlich vorgesehen (beachte LVG)
<input type="checkbox"/>	Zuschlagsschreiben / Auftragserteilung
<input type="checkbox"/>	Erklärung Interessenkonflikte von jedem, der an einer beliebigen Phase des Vergabeverfahrens beteiligt war
c) Private Zuwendungsempfänger	
<input type="checkbox"/>	Mindestens 3 vergleichbare und zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe gültige Angebote für jedes Los
<input type="checkbox"/>	Dokumentation Angebotsvergleich <sup>4)</sup>
<input type="checkbox"/>	Nachvollziehbare und plausible Begründung, wenn das wirtschaftlichste Angebot nicht das preiswerteste ist ( <i>sofern zutreffend</i> )
<b>Zusätzliche Anlagen/Angaben zum <u>Schlusszahlungsantrag</u></b>	
<input type="checkbox"/>	Anlage - Angaben zu Indikatoren
<input type="checkbox"/>	Dokumentation der Herstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<input type="checkbox"/>	Nachweis Einhaltung Informations- und Publizitätspflicht
<input type="checkbox"/>	Web-Seite: aktuelles Screenshot ( <i>sofern zutreffend</i> )
<input type="checkbox"/>	Belegendes aktuelles Foto bei Plakat oder Erläuterungstafel
<input type="checkbox"/>	Aktualisierter Pflanzplan ( <i>nur zutreffend bei Abweichungen gegenüber dem Antrag</i> )

<sup>3)</sup> Entfällt bei Direktkauf

<sup>4)</sup> Das „Muster Angebotsvergleich für private Antragsteller“ – Anlage 2 im „Merkblatt für die Auftragsvergabe“ ist zu verwenden

<input type="checkbox"/>	Bescheinigung des Steuerstatus der zuständigen Finanzverwaltung (sofern zutreffend, dass die Umsatzsteuer als zuwendungsfähige Ausgabe bewilligt wurde)
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir weise/n mit diesem Zahlungsantrag den vollständigen Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung nach.
<input type="checkbox"/>	Der Zuwendungszweck wurde erreicht.

**Erklärungen**

- Mir/Uns ist bekannt, dass
- die Zahlungen auf Grundlage der durch Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen ermittelten förderfähigen Beträge berechnet werden,
  - eine Differenz von > 10 % zwischen den von mir/uns angegebenen förderfähigen Beträgen und den von der Bewilligungsbehörde als förderfähig ermittelten Beträgen zu einer Verwaltungssanktion gemäß Art. 63 Verordnung (EU) Nr. 809/2014 (ABl. L 227 S. 69) in der jeweils geltenden Fassung führt,
  - Verstöße gegen Zuwendungsvoraussetzungen, Verpflichtungen und Auflagen zu einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung der Förderung nach Art. 35 Verordnung (EU) Nr. 640/2014 (ABl. L 181 S. 48) in der jeweils geltenden Fassung führen können,
  - Beträge, die aufgrund von Kürzungen und Verwaltungssanktionen nicht ausgezahlt werden, gemäß Art. 56 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 347 S. 549) in der jeweils geltenden Fassung für das Vorhaben nicht mehr zu Verfügung stehen,
  - die Bewilligungsbehörde jederzeit weitere Unterlagen anfordern kann (z. B. bei unvollständigen bzw. nicht eindeutigen Leistungsangaben).

**Hinweise:**

*Nach Prüfung des Auszahlungsantrages ermittelt die Bewilligungsbehörde die zuwendungsfähigen Ausgaben, veranlasst die Auszahlung und teilt dem Zuwendungsempfänger mit Auszahlungsmitteilung oder Änderungsbescheid die Höhe der Auszahlung mit. Die eingereichten Originalbelege werden zurückgegeben.*

Ort, Datum	Unterschrift der/s Antragsteller/s/Vertretungsberechtigten
Name der/s Antragsteller/s /Vertretungsberechtigten in Druckschrift	